

3. 166. a

K. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 1. Februar 1854, Z. 1792/100, dem Luigi Cavazzali, chemischen Producten-Erzeuger in Lodi, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung, mit Anwendung eines chemischen Mittels Seide zu erzeugen, ohne daß hierzu Seidenraupen oder Seidenwürmer benützt werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 1. Februar 1854, Z. 1879/101, dem Carl Gerhardt, Kaufmann in Reichenberg, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus rohem Weinstein durch eigene Behandlung und gewisse Zusätze ein neues Beizmittel für die Färberei unter dem Namen „Tafelweinstein“ darzustellen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Februar 1854, Z. 1880/102, dem Emil Pfeiffer, Zuckerfabrikanten zu Köln am Rhein, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Louis von Haber, Fabrik- und Gutsbesitzer in Prag, unter Vertretung des Dr. Josef Maximilian Winigarter, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung eines Verfahrens, wodurch bei der Zuckerfabrikation und Raffinierung, ohne Anwendung der Knochenkohle, eine viel größere Quantität des reinsten Zuckers als bei allen bisher bekannten Verfahrensweisen, gewonnen werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. Februar 1854, Z. 1648/88, die Anzeige, daß Jacob Hobelsberger jenen Antheil an dem ursprünglich dem Julius Ellenberger auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung und Verwahrung chemisch reiner Kohlen Säure verliehenen ausschließenden Privilegium vom 31. December 1850, welcher durch Cession vom 21. Juni 1852 von Julius Ellenberger an Ludwig Krakowitzer, und von diesem laut Kaufvertrages vom 7. October 1852 an Jacob Hobelsberger abgetreten wurde, auf Grundlage des von dem k. k. Notare Dr. Franz Feßl in Wien legalisirten Kaufvertrages vom 13. April 1853 an Carl van Beethoven übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorchriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegiums-antheils-Übertragung veranlaßt, und das bezügliche, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung und Verwahrung chemisch reiner Kohlen Säure verliehene ausschließende Privilegium ddo. 31. December 1850 auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 7. Februar 1854, Z. 1915/108, das dem Franz Kordon, bürgerl. Gärtler in Wien, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 8. Jänner 1847, auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen

Gold- und Silberwaren, auf das achte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 7. Februar 1854, Z. 439/16, das Privilegium des Josef Grassi und Franz Pessina in Monza vom 23. December 1851, Z. 9705, auf die Entdeckung einer neuen Methode, um Erde, Kiesel, Kieselsteine und andere ähnliche Gegenstände zu transportiren, auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 8. Februar 1854, Z. 1727/92, dem Alois Haas, befugten Samenhändler in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung der Aurora-Pomade, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Februar 1854, Z. 2040/123, dem Peter Clausen in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Georg Maerkl, Privatbuchhalter in Wien, überreichten Gesuches, zwei ausschließende Privilegien, das eine auf eine Verbesserung in der Vorbereitung der Faserstoffe zum Färben, das zweite auf eine Verbesserung im Bleichen von Faserstoffen jeder Art, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. Februar 1854, Z. 2030/121, dem J. B. Hammer Schmid, Inhaber einer behördlich berechtigten Privatgeschäftskanzlei in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an Herden, Rosten, Caminen und Defen (Wärme-, Heiz- und Trocken-Apparaten), wodurch mittelst einer besondern Vorrichtung heiße Luftströme zugeführt, eine vollständige Gasverzehrung erreicht, die Raucherzeugung hintangehalten und der Zug der Schlotte verbessert werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Jänner 1854, Z. 769/25, dem Hauptmanne Josef Bauer des 57. k. k. Linien-Infanterie-Regimentes, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Dampfgrabe-Maschine zum Behufe der Feld- und Gartencultur, dann zur Anwendung bei ausgedehnten Erdbauten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 25. Jänner 1854, Z. 1001/42, dem Nicolo Pisani, Civil-Ingenieur in Venedig, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Wärmeleiters, welcher zum Trocknen des Reises, des Weizens, der Gerste zur Bier-Erzeugung, der Wäsche und überhaupt aller Gegenstände geeignet sei, welche durch den Zutritt erwärmter Luft getrocknet werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. Jänner 1853, Z. 780/56, dem Christian Weiland, Tischlerwerkzeugverfertiger in Wien, zwei ausschließende Privilegien, und zwar: das eine auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Doppelhobels, das zweite auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Holzschrauben-Schneidzeuge, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Februar 1854, Z. 2154/146, dem Ferdinand Ujhelyi, Sodafabrikanten aus Gsepä in Ungarn, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Art Sodamischung, welche bei der Seifensiederei und Bleicherei mit Vortheil anwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Februar 1854, Z. 2263/134, dem Anton Prokisch, Ingenieur der ausschl. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der doppelten Signal-Laternen, wornach zwei parabolische Reflektoren, nach verschiedenen Richtungen leuchtend, mit einer einzigen Flamme bedient, die zur Laterne gehörigen Signalisierungsgegenstände in derselben aufbewahrt und das Gläserwechseln von Außen ohne Herabnahme der Laterne bewerkstelliget werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Jänner 1854, Z. 775/31, dem Georg Tichel, Fabrikwerksführer in Wien (Landstraße Nr. 648), und dem Carl Porinser, Handlungs-Commis in Wien (Wieden Nr. 12), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung von Vorhäng-, Kasten- und Thürschloßern aller Art, „Perfectionsschlösser“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 9. Februar 1854, Z. 2665/158, das dem Carl Dinkler in Wien unterm 21. Jänner 1853, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Viegeleisen verliehene ausschließende Privilegium auf die weitere Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. Februar 1854, Z. 2553/156, das Privilegium der Franziska Slowaczek vom 21. Jänner 1851, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Anfertigung von Damenkleidungsstücken jeder Art und aus beliebigen Stoffen, auf die weitere Dauer des vierten Jahres verlängert.

